

Bezogen auf die Entwicklungszusammenarbeit fordert das Netzwerk VISION 2020 Deutschland von der deutschen Bundesregierung:

1. **Ganzheitliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen** (universal health coverage) zu einem Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit zu machen. Hierbei geht es um Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Diese Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen und damit auch für blinde und sehbehinderte Menschen finanzierbar, barrierearm zu erreichen und zu nutzen sein. Durch Rehabilitation – inklusive der Versorgung mit Hilfsmitteln – muss ihre diskriminierungsfreie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hergestellt werden.
2. Sich stärker in der **Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten** zu engagieren. Zu diesen Erkrankungen gehören mit dem Trachom und der Flussblindheit zwei potenzielle Ursachen von Blindheit und Sehbehinderungen. Es gilt, nicht nur in Forschung und Entwicklung zu investieren. Genauso wichtig sind Präventions- und Behandlungsprogramme dort, wo diese armutsassoziierten Erkrankungen auftreten, in den ärmsten Regionen dieser Erde.
3. Für **belastbare und international vergleichbare Daten** zu sorgen, die ausreichend differenziert sind. Das Leitmotiv der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist es, niemanden zurückzulassen. Damit überprüft werden kann, ob dies gelingt,
 - a) muss Deutschland seine Statistiken zu Behinderungen – insbesondere zu Blindheit und Sehbehinderungen – so gestalten, dass sie mit denen anderer Länder vergleichbar sind;
 - b) müssen sogenannte Entwicklungsländer dabei unterstützt werden, leistungsfähige und international vergleichbare Statistiken zu erstellen;
 - c) muss verstärkt in die Forschung zu Behinderungen, insbesondere zu Blindheit und Sehbehinderungen, investiert werden.